



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/20/07G**
Vom **15.05.2013**
P130190

Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern

13.0190.01, Ratschlag des RR vom 26.02.2013

://: Zustimmung

Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.0190.01 vom 26. Februar 2013 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Mai 2013, beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Die Höhe der ergänzenden Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern und sie betragen maximal 80% der durchschnittlichen Tageskosten subventionierter Tagesbetreuungsplätze.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Juli 2013 wirksam.

://: Zustimmung

Nachtragskredit für ergänzende Beiträge an mitfinanzierte Tagesheime

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.0190.01 vom 26. Februar 2013 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 15. Mai 2013, beschliesst:

Für die Erhöhung der ergänzenden Beiträge an die mitfinanzierten Tagesheime von 75% auf 80% der durchschnittlichen Tageskosten subventionierter Tagesheime wird für das Jahr 2013 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 195'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.